

10

Kriterien
PLUS CHECKLISTE
für die Lieferantenauswahl

- **Unsere Öffnungszeiten:**
Montag – Donnerstag: 07:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr
- **Wir sind per E-Mail oder Fax erreichbar:**
E-Mail: erdgas@energiesdirect.at
Fax: 02742 / 70 500 - 94700
- **Gerne auch per Post oder für einen persönlichen Termin:**
EnergieDirect Austria GmbH
Mariazeller Straße 134
3100 St. Pölten
- **E-Control:**
Regulierungsbehörde für Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft – www.e-control.at

Ihr Erdgas Kontakt
02742
70 500 - 4700



10

Kriterien für die Auswahl Ihres
Erdgas-Energielieferanten

CHECKLISTE für die Anbietersauswahl

1. Ersparnisrechnung

Trifft die beworbene Ersparnis auch auf Ihre tatsächlichen Konditionen zu?

2. Preisgarantie

Wie lange ist mein Energiepreis gültig und was wird nach Ende der Garantie verrechnet?

3. Grundpreis

Fällt zusätzlich zu den Energiekosten ein Grundpreis an?

4. Rabatte

Einmalige oder zeitbegrenzte Rabatte auf Energiekosten? Die Modalitäten der Berücksichtigung sind von Lieferant zu Lieferant sehr unterschiedlich gestaltet.

5. Vertragslaufzeiten/Kündigungsfristen

In der Regel gibt es zwei Arten von Energieverträgen: Verträge mit einem vereinbarten Vertragsende oder Verträge, welche bis zu einer Kündigung des Kunden weiterlaufen.

6. Preisänderungen

Bei Preisänderungen sind Energielieferanten gesetzlich verpflichtet, Sie im Vorfeld schriftlich zu informieren. Ausnahme: Beim Auslaufen von Rabatten.

7. Vertragsabschluss

Wie wollen Sie den Vertrag abschließen? Selbstständig online oder mit persönlicher Beratung?

8. Versorgungssicherheit

Die Sicherheit der Energieversorgung wird in Österreich von der E-Control überwacht.

9. Verlässlicher Lieferant

Für wen Sie sich auch entscheiden, Ihre benötigte Energie wird fließen.

10. Formalitäten

Um einen Lieferantenwechsel zu veranlassen, benötigt der neue Lieferant einige Daten von Ihnen. Die Wechselmodalitäten hat der neue Versorger kostenlos für Sie zu übernehmen.

10 Kriterien für die Auswahl Ihres passenden Erdgas-Energielieferanten

1. Ersparnisrechnung

Wichtig ist, die beworbene Preisersparnis im Detail mit Ihren tatsächlichen Lieferkonditionen zu vergleichen. Konkret geht es dabei um die derzeitigen Energiekosten im Vergleich zum neuen Angebot. Dabei ist zu beachten, dass Preisersparnisse immer nur bei der Energie möglich sind. Die Kosten für Netzdienstleistungen sind gesetzlich reguliert und können sich bei einem Lieferantenwechsel weder nach oben noch nach unten ändern.

2. Preisgarantie

Das Angebot am Energiemarkt reicht von monatlich ändernden Preisen (Floatermodellen) bis zu mehrjährigen Preisgarantien. Bei der Auswahl des für Sie richtigen Modells hängt es davon ab, wie Sie die Entwicklung des Energiemarktes in den nächsten Jahren einschätzen. Gehen Sie von steigenden Preisen aus, ist eine längere Preisgarantie sinnvoll. Wenn Sie erwarten, dass die Preise für Energie in der Zukunft sinken werden, sind kurze Garantien die richtige Wahl für Sie. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der Preis nach Ablauf einer (eventuellen) Preisgarantie. Ist der Preis nach der Preisgarantie schon im Vorfeld bekannt oder müssen Sie sich rechtzeitig selbst um die Information kümmern?

3. Grundpreis

Der Grundpreis ist ein Pauschalbetrag, der unabhängig vom Verbrauch monatlich oder jährlich verrechnet wird. Prüfen Sie das Angebot, ob ein solcher Pauschalbetrag zusätzlich zu den Energiekosten verrechnet wird.

4. Rabatte

Der Energiemarkt bietet verschiedene Rabattmöglichkeiten an. Darunter Einmalrabatte (z.B. Neukundenrabatte), die gleich mit den ersten Teilzahlungsbeträgen oder nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne mit der Jahresabrechnung gegengerechnet werden. Steigen Sie zu früh aus dem Vertrag aus, verfallen die Rabatte oder werden nur aliquot verrechnet. Nach Ablauf der Einmalrabatte kann es zu deutlich höheren Energiepreisen kommen. Daher unbedingt vor Abschluss des Vertrages den unrabattierten Energiepreis prüfen.

5. Vertragslaufzeiten/Kündigungsfristen

Die meisten Lieferverträge im Energiesektor haben kein vereinbartes Vertragsende. Diese Verträge laufen bis zu einer Kündigung des Kunden. Dabei ist die im Vertrag definierte Kündigungsfrist einzuhalten.

6. Preisänderungen

Wenn Sie keine Preisgarantie vereinbart haben, ist Ihr Lieferant verpflichtet, Sie rechtzeitig von der Preisänderung in Kenntnis zu setzen. Sie haben in der Regel sechs Wochen Zeit, dagegen Einspruch zu erheben und sich einen neuen Lieferanten zu suchen. Etwaige Vertragslaufzeiten sind damit außer Kraft gesetzt. Läuft jedoch ein Rabatt aus und erhöht sich damit der Preis, ist der Lieferant nicht verpflichtet, Sie davon schriftlich zu informieren.

7. Vertragsabschluss

Wenn Sie bereits gut informiert sind und den Kosten/Nutzenvergleich selbst durchführen wollen, wird ein online Vertragsabschluss keine Überraschungen nach sich ziehen. Wenn Sie jedoch noch unsicher sind wie die Vertragskonditionen im Detail auszulegen sind, kann eine persönliche Beratung Sicherheit und Transparenz bieten.

8. Versorgungssicherheit

Die E-Control ist ein in Österreich vom Gesetzgeber ins Leben gerufener Regulator, dessen Aufgaben unter anderem die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und die Überwachung der Versorgungssicherheit am Energiemarkt sind. Jeder in Österreich tätige Lieferant hat bestimmte Auflagen zu erfüllen, um im Bedarfsfall die Versorgung von Energie sicherzustellen.

9. Verlässlicher Lieferant

Wenn Sie sich für einen neuen Lieferanten entscheiden, werden Sie sich selbstverständlich für einen verlässlichen Partner entscheiden. Sollte dennoch etwas Unvorhergesehenes mit Ihrem Energieversorger passieren, sind Ihre Energielieferungen jederzeit uneingeschränkt gesichert. Die E-Control teilt bei Bedarf Kunden eines insolventen Lieferanten einen Ersatzlieferanten zu.

10. Formalitäten

Die für den Lieferantenwechsel nötigen Informationen finden Sie auf Ihrer Jahresabrechnung. Unter anderem sind die 33-stellige Zählpunktnummer und die genaue Anlagenadresse notwendig. Ebenfalls wichtig, dass jene Person den Vertrag unterfertigt, auf welche die Anlage gemeldet ist. Mit dem Vertrag unterschreiben Sie eine Vollmacht, die den neuen Lieferanten ermächtigt, den alten Vertrag zu kündigen. Sie entscheiden, ob Sie sich beim Ausfüllen der Daten von Ihrem neuen Lieferanten unterstützen lassen, um Verzögerungen beim Wechsel zu vermeiden oder den Vertrag selbstständig unterfertigen.